

Saenger Zeitung.

Nº 7127.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Jäserale, pro Petit-Heile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Boeler; in Frankfurt a. M.: G. L. Deubel und die Niederrheinische Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 5. Februar. „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik welches den Minister des Innern, Gaston Perier auf sein Ansuchen von seiner Stelle enthebt.

Bern, 5. Februar. Der Bundesrat hat in Paris gegen das Vorgehen französischer Gendarmen Protest erhoben, welche aus Frankreich ausgewiesene Anhänger der Commune der Schweiz zugeschoben hatten. Der Bundesrat erblickt in diesem Vorgehen eine Verletzung des Völkerrechts.

Constantinopel, 5. Febr. Gestern Abend 10½ Uhr zeigte sich ein außerordentlich starkes Nordlicht, welches erst nach 1½ Stunden an Intensität verlor.

Nancy, 4. Febr. Seit 6 Uhr ist am Horizonte ein prachtvolles Nordlicht sichtbar. Dasselbe wurde in Chaumont schon gegen 5 Uhr 5 Minuten bemerkt. Die deutschen und französischen Telegraphenleitungen sind

Wheatonstanhouse

Abg. Mohr interpellirt die Staatsregierung, ob dieselbe gewillt sei, gemäß der am 15. Februar v. J. gemachten Befragung: noch dem gegenwärtigen Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, welche geeignet ist, die Missstände und Ungleichheiten bezüglich des Besteuerungsrechtes der Gemeinden in verschiedenen Provinzen zu beseitigen. Der Minister des Innern erwidert, daß die Regierung die Absicht habe, noch in dieser Session eine Vorlage, betr. die Heranziehung von Forenzen und juristischen Personen zur Communalsteuer einzubringen, nicht aber einen Gesetzentwurf, betr. die Communalsteuer-Gesetzgebung im Ganzen.

Gesetz-Entwurf, betr. die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes, die Vermehrung des Betriebsmaterials &c. § 1 ertheilt dem Minister für Handel die Ermächtigung, für Rechnung des Staates folgende fünf Eisenbahnlinien: von Tilsit nach Memel mit fester Ueberbrückung des Memelstroms bei Tilsit, von Bebra nach Friedland nebst einer Zweigbahn von Niederhone nach Eschwege, von Harburg nach Stade, von Arnsdorf nach Gassen, von Eschhofen nach Camberg zur Gewinnkostensumme von 22,750,000 R fl . auszuführen, sowie zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen 4,250,000 R fl . aufzuwenden. Der Bau von Tilsit nach Memel soll begonnen werden, wenn der gesamte Grund und Boden unentgeltlich und bedingunglos von den Kreisen zur Verf ü gung gestellt ist. § 2 verordnet, daß die erforderlichen 27 Mill. R fl . in Höhe von 2 Mill. aus dem Staats-Action-Capitalienfonds entnommen, der Rest durch consolidirte Aanleihe beschafft werden soll. Der Maximalbetrag der Baumsummen wird pro 1872 auf 14 Millionen, pro 1873 auf 10 Mill. R fl . normirt und der Finanzminister autorisiert, den Zeitpunkt der Einzelbeträge und den Cours für die zu emittirende Aanleihe zu bestimmen. § 3 segt fest, daß zur rechts-gültigen Veräußerung der zu erbauenden neuen Eisenbahnen die Zustimmung beider Häuser des Landtags erforderlich sei. § 4 ertheilt die nachträgliche Genehmigung für die vor Jahren bewirkte Herausgabe von 696,071 R fl . 28 Abg. 8 A., welche bei der Auslösung der Niederschlesisch-Märkischen mit einem Doppelgleis erspart und zum Umbau des Bahnhofes Berlin der gedachten Eisenbahn verwendet worden sind. Zu § 1 beantragt Abg. Haebler

Die Agitationen gegen Sydow und Visco.

△* Berlin, 5. Februar.

Die Hetzereien der „Kreuzztg.“ und ihrer Nachbeter gegen mehrere der angesehensten protestantischen Geistlichen Berlins sind nicht erfolglos geblieben. Prediger Sydow ist von dem Consistorium aufgefordert, sich über das in den hiesigen Zeitungen veröffentlichte Referat über seinen Vortrag: „die Geburt Christi“ verantwortlich zu erklären. Er wird den Vortrag drucken lassen; das Consistorium und wir Alle werden also bald Gelegenheit haben, ihn seinem ganzen Inhalt nach kennen zu lernen.

Der Vortrag von Dr. Lisco über das apostolische Glaubensbekenntniß ist bereits veröffentlicht und die kirchliche Reaction läuft seit einigen Tagen in allen ihr zur Disposition stehenden Blättern Sturm gegen den Fege. „Feierliche Proteste“ werden colportiert und eine Anzahl obskurer Persönlichkeiten fordert „hier und außerhalb“ zum Beitritt zu einer veröffentlichten Erklärung auf, in welcher die kirchlichen Aufsichtsbehörden „zum Einschreiten gegen diese beiden Geistlichen“ aufgerufen werden, welche „durch ihre Irrlehren das Volks- und Familienleben und das Seelenheil Wieler bedroht.“ Wenn nicht Alles trifft, wird der Kampf bald auf der ganzen Linie entbrennen und es ist an der Zeit, daß auch die Männer, welche unserem Volke seine Glaubens- und Gewissensfreiheit erhalten und den Einfluß fanatischer Pietisten brechen wollen, dem Kampfe nicht länger theilnamlos zusehen. Der alte Rundschauer der „Kreuzig.“ hat den Führern der Ultramontanen die Hand gereicht und die zweitausend Sturmpetitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften, welche gegen das von der Regierung im Landtage eingebrachte Schulaufsichtsgesetz eingegangen sind, ist ein Zeichen, daß der neue Bund alle seine Heerschaaren aufzubieten entschlossen ist.

Es dürste daher auch nicht überflüssig erscheinen, wenn wir auf die Agitationen gegen die freisinnigen protestantischen Geistlichen in Berlin und auf den Inhalt der Vorträge, welche den äusseren Anlass zu diesen Agitationen gegeben haben, die Aufmerksamkeit unserer Leser hinleiten. Der Vortrag ist veranlaßt durch das Vorgehen des nassauischen Consistoriums gegen den Pfarrer Schröder, der das apostolische

folgende Resolution: die Staatsregierung aufzufordern: Gleichzeitig mit dem Bau der Tilsit-Memel-Eisenbahn die Tilsit-Taurogger Staatshäuserneinstets wasserfreien, fahrbaren Zustand und mit den festen Eisenbahnbrücke in Verbindung zu bringen. — Abg. Gläser ist im Ganzen mit der Eisenbahnpolitik des Handelsministers einverstanden; nur hält derselbe sein Prinzip, daß alle Hauptbahnen Staatsbahnen sein müßten, nicht consequent fest. Das Eisenbahnnetz Pommerns sei noch sehr zu vervollständigen, wenn die wirthschaftlichen Kräfte dieser Provinz sich völlig entwickeln sollten. Jetzt habe der Staat so viel Geld, daß er nicht wissen wo er damit bleiben solle (Oho!) und eheman an Steuernachlässe dächte, sollte man doch zusehen, ob für die genügende geistige und materielle Entwicklung aller Theile des Staates gesorgt sei. — Abg. Hammacher wendet sich gegen die Ansichten des Vorredners. Der Staat sei nicht ein Unterstützungsinstitut für alle Armen und Nothleidenden. Auf ein ungünstigeres Beispiel als Pommern, hätte der Vorredner gar nicht exemplifizieren können. Dem Staat sind aus der Binsgarantie für die dortigen Bahnen mehr als 2 Mill. Thaler Kosten erwachsen und im Etat für 1873 noch mehr als 400,000 Thlr. gefordert werden. Eines schlägt sich eben nicht für Alle; eine Eisenbahnanlage ist nur da gerechtfertigt, wo die bestehenden wirthschaftlichen Zustände ihren Bau fordern. Die Landestheile, die ungünstigerweise noch nicht in dieser Lage sind, sollten ihre concentrirteste Aufmerksamkeit zunächst auf Vicinalwege und Chausseen richten und sich nicht illusorischen Hoffnungen auf Staatshilfe hingeben. — Abg. v. Venda: In der Haupthoch-

— Abg. v. Döndur. In der Hauptrede bin ich für die Vorlage. Die erheblichste Ausstellung habe ich gegen § 1 zu machen. Ich kenne keine schlechtere Form der Subvention, als wenn die Kreise Grund und Boden hergeben sollen. Das ist ungünstig, denn es belastet die Beitragspflichten in völlig ungleicher Weise und es führt zu dem ungeheuerlichen Grundsatz, daß man den Bewohnern ärmerer Landestheile, wie im Kreise Tilsit, ihr Land abfordert, es dagegen in reichen Marschgegenden, wie bei Havelberg, den Besitzern läßt, weil die Grundstücke einen allzu hohen Werth haben. Graf Iphenplitz hat früher hier die Erklärung abgegeben, daß er die Aufhebung des Prinzips der Subvention in Grund und Boden nicht beklagen würde. Nach dieser Erklärung hätte man erwarten sollen, daß der Minister jetzt von diesem Prinzip ablassen werde. Wo ein faiaccompli vorliegt und die Adäsenten sich zur Herausgabe des Grund und Bodens verpflichtet haben, will ich nicht Widerspruch erheben, aber bei der Tilsit-Memeler Bahn ist dies noch nicht geschehen, und diesen Kreisen in der Weise, wie es die Vorlage will, die Pistole auf die Brust setzen, halte ich der Gesetzgebung für unwürdig. — Abg. zu d'sch w erdt meint, man müsse nur die wirtschaftlichen nothwendigen Bahnen bauen. Die Regierung müsse sich viel mehr auf Staatseisenbahnbau legen, wie dies in England der Fall ist. In Deutschland sei man in der Beziehung noch in den Kinderschuhen; das kommt aber von der engherzigen Eisenbahnpolitik. — Der Handelsminister: Ich war stets und bin der Ansicht, daß für das Publizum Staatsseisenbahnen das Beste sind, für die Actionnaire freilich nicht. (Heiterkeit.) Deshalb soll nach meiner Ansicht der Staat die Hauptbahnen haben; leider kann ich das nicht überall durchführen, da schon

vor meiner Verwaltung viele Hauptbahnen in den Händen der Privat-Industrie waren. Es ist unrichtig, daß ich die Concurrenz unterdrücke; aber wenn sich Demand bei mir um eine Concession bewirkt, so muß ich doch sehen, ob er soliden Boden unter den Füßen hat, um mich zart, vorsichtig und parlamentarisch auszudrücken. (Heiterkeit.) Ich nehme solide Privatunternehmer stets mit offenen Armen auf, aber ich weiß nicht, wie ich sagen soll — alle sind nicht so. (Heiterkeit.) — Abg. Dr. Braun bestreitet entschieden, daß Staatsbahnen für das Publikum am vortheilhaftesten sind. Das Publikum fährt am schlechtesten beim Monopol, am besten bei der Concurrenz. Der Staat ist aber Monopolist, wenn die Hauptbahnen ihm ganz gehören und er auch die Nebenbahnen durch sein Aufsichtsrecht unter der Fuchtel hat. In diesen Dingen ist die Omnipotenz des Staates und namentlich des Partikularstaates auf's Neuerste zu bekämpfen; vor Allem auch die Omnipotenz des Handelsministers bei Ertheilung der Concessionen. Wie will der Handelsminister die Solidität der Unternehmer prüfen! Manche gerühmte Finanzgröße hat sich schäflich als sehr morsch erwiesen; mancher anscheinend schwächliche Körper hat sich als unerwartet gesund und rüstig erwiesen. Jedesdem Petitionirenden sollte die Concession gewährt werden unter der Bedingung, daß er innerhalb einer bestimmten Frist die nötigen Mittel aufbringt; wenn er das nicht thut, ist seine Concession cassirt. Für einen schweren Fehler unserer Eisenbahnpolitik erachte ich ferner die Bevorzugung des Staats und großer Gesellschaften und die Inhibition der Bildung kleiner Societäten. Die Buntschedigkeit des deutschen Eisenbahnwesens ist allerdings ein großes Uebel, aber sie wird durch die kleinen Gesellschaften nicht vermehrt. Hier kann nur die Reichsgesetzgebung helfen. — Der Handelsminister: Ich habe gesagt, daß die Hauptbahnen vom Staate zu bauen sind, während die Nebenlinien zuerst Sache der Provinzen und der Kreise sein sollen. Die großen Gesellschaften begünstige ich nicht. — Abg. Heise befürwortet die Vorlage und vertheidigt im Allgemeinen das System des Handelsministers.

Bei der Specialdiscusstion wird § 1 mit einer Resolution Häbler angenommen. In der Discusstion bemerkt u. A. der Handelsminister: Die Tilsit-Memeler Bahn hat eine Zukunft, die sich an zwei Bedingungen knüpft, deren Erfüllung abt nicht verbürgt werden kann, nämlich 1) den Bau einer Bahn über Tauroggen nach Russland und 2) den Bau der Linie Insterburg-Darkehmen-Olskow Lyck. Dieser Umstand rechtfertigt die im Schlusszg zu § 1 ausgedrückte Verpflichtung der Kreise. — Zu § 2 haben Lasker und Braun Amendments gestellt, welche dazu dienen sollen, dem Finanzminister bei Beschaffung der Geldmittel eine größere Freiheit zu gewähren. Sie b. antragen daher den Ausdruck: „Beschreibungen der consolidirten Anleihe“ durch „Schuldbörschreibungen“ zu ersetzen und im Absatz 2 statt der Worte „und zu welchen Coursen die Beschreibungen veräußert werden sollen“ zu setzen: „zu welchem Zinssatz, zu welchen Bedingungen der Rundisung und zu welchen Coursen die Schuldbörschreibungen veräußert werden sollen.“ — Abg. Lasker motivirt dies Amendment durch den Hinweis auf die wechselnden Conjurcturen des Geldmarktes, die es unmöglich machen, im Vorraus zu übersehen welche Operation die für den Staat vortheilhafteste

sein werde. Die Person des Finanzministers gewähre überdies ausreichende Garantien, um das ihm zugewendete Vertrauen zu rechtfertigen und dafür die Last einer erhöhten Verantwortlichkeit auf seine dazu sehr geeigneten Schultern zu wälzen. (Heiterkeit) Der Finanzminister accepirt den Antrag, worauf § 2 mit dem Amendment Lasker angenommen wird. Auch die übrigen Paragraphen, wie das Gesetz im Ganzen werden genehmigt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Deutschland

+ Berlin, 5. Februar. Im Herrenhause fand heute die Generaldiskussion über die Hypothekenordnung statt, die nicht viel Hoffnung für das Zustandekommen des Gesetzes lässt. Die Regierung hat eine ziemlich radikale Umgestaltung des bisherigen Hypothekenrechts vorgeschlagen. Namentlich will sie eine wesentliche Umgestaltung der bisherigen Bestimmungen über den Eigentumserwerb einführen. Während bisher das Eigentum an Grundstücken durch Besitzübertragung (Tradition) erworben wurde, und die Eintragung in die Grundbuchei erst auf die Tradition folgte und zugleich der Richter verpflichtet war, die Momente des Veräußerungs-Geschäfts einer gründlichen Prüfung zu unterziehen (Prinzip der Legalität) stellt der neue Entwurf die Tradition als etwas völlig Nebenfächliches auf den Erwerb des Eigentums selbst nicht Bezugliches hin. Das Eigentum geht ausschließlich auf Grund der gerichtlichen Auslassung und der im Anschluß an dieselbe erfolgen Eintragung in das Grundbuch über. Die Auslassung selbst geschieht durch die gleichzeitige und mündliche Erklärung des Eigentümers, daß er in die Eintragung des neuen Erwerbes willige, und des Legaten, daß er die Eintragung beantragt. Dem Richter soll es nicht weiter zustehen, das die Auslassung selbst veranlassende Rechtsgeschäft, den Erwerbstitel zu prüfen. Die Commission des Herrenhauses hat die Vorlage in mehreren Punkten modifiziert; namentlich will sie das Prinzip der Legalität nicht aufgeben. Um diesen Punkt drehte sich denn auch wesentlich die Debatte. Der den kranken Justizminister vertretende Geh. Justizrat Förster erläuterte sich mit einigen Modifikationen der Vorlage einverstanden; doch kann die Regierung der Beibehaltung des Legalitätsprinzips nicht zustimmen. Als entschiedene Gegner der Vorlage wie der Regierung treten die Diöskuren Graf zur Lippe und v. Kleist-Reckow auf. Der Erstere erklärte u. a.: „Die Hypothekenordnung, die jetzt durch das neue Gesetz bestätigt werden soll, sei ein kostbares Geschenk Friedrich des Einzelnen, deshalb schon dürfe man es nicht aufgeben; die Moral des alten Hypothekenrechtes würde durch den Entwurf der Regierung untergraben.“ v. Kleist-Reckow erinnerte das Herrenhaus daran, daß es jetzt „mit andern parlamentarischen Versammlungen einen schweren Kampf in kirchlichen und rechtlichen Fragen zu bestehen habe; man wolle alle Materien des Rechts der Reichsgesetzgebung unterstellen, darum sei es Pflicht des Herrenhauses, die altpreußischen Traditionen auf dem Gebiet des Rechts streng zu wahren.“ — In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses, am Donnerstag, stehen sehr lebhafte Verhandlungen zu erwarten, da dann das Schulaufsichtsgesetz zur Beratung kommt. Wegen der Vorberatungen, beziehungsweise Verständigungen in den Fraktionen über die Anträge

men, sich über die Bedeutung wie über den dauernden Werth jener Formel ein eigenes Urtheil zu bilden.“

Dr. Lisco weist alsdann auf die unter katholischen und protestantischen englischen, französischen und deutschen Forschern feststehende Thatsache hin, daß das apostolische Glaubensbekenntniß nicht die Apostel zu Verfassern hat, und sagt die Stellung auseinander, welche die heutigen Protestanten zu der Bekenntnisformel einnehmen. „Sind es etwa“ — sagt er — „bloß die Kreise der höheren Gebildeten, nur städtische Gemeinden, in denen die innere Stellung zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß eine gegen früher wesentlich umgewandelte ist? Vielmehr nehmen in höherem oder geringerem Grade auch entlegene Dorfgemeinden an der Umwandlung Theil, der Geistliche steht mit der aligewohnten Verwendung des apostolischen Bekenntnisses auf einem anderen Boden von Überzeugungen der Gemeinde. Leicht wird er in vielen Fällen an der Kälte, die die Gemeinde der Wiederholung dieses Bekenntnisses entgegenbringt, auf die innerste Stimmung schließen, leicht wird er es auch von tief frommen und selbstenkenden Mitgliedern der Gemeinde vernehmen können, daß sie bei aller Lebendigkeit des Glaubens an Christus doch nicht einer einzigen Aussage des Bekenntnisses in dem Sinne zustimmen, den dieselbe bei der ursprünglichen Aufstellung der Formel besäß. Und nun die Geistlichkeit? Wie viele Mitglieder hält sie, die sich durch eine hermetische Abschließung von den Einflüssen der Wissenschaft die Möglichkeit einer vollen Zustimmung zu unserem Bekenntniß bewahrt haben? Lassen wir, wenn es in der That solche Herren geistiger Entfagung giebt, ihre ohne Zweifel geringe Anzahl außer Acht, alle übrigen, wenn sie es wagen, sich einer solchen vollen Zustimmung zu rühmen, dürfen sich doch in einer bedeutsamen Selbstäuschung befinden. Oder ist der oft ausgesprochene Satz schon widerlegt, daß eine volle Orthodoxie unmöglich, eine volle Zustimmung zu einem vor mehr als tausend Jahren abgesetzten Bekenntniß ein Unding ist, weil Niemand die Elemente des geistigen Lebens willstürlich in sich nachzubilden vermöge, die sich damals zu seiner Hervorruhung mit neu erwachter Frömmigkeit verbanden? Niemand ist geboren ist. Ist aber eine volle Zustimmung doch unmöglich, sollte man nicht über das Maß der wirklich vorhandenen zu streiten aufhören? ... In vollem Maße erkennen wir die Bedeutung des apostolischen Glaubensbekenntnisses an. Aus dem lebendigen Glauben der Gemeinde geboren, unter den Kämpfen der ersten Jahrhunderte gereift und vollendet, hat es durch die Aufnahme abergläubischer Elemente seine Herrschaft über die Gemüther nur befestigt. Allmälig in der ganzen abendländischen Kirche angenommen, wird es ein Band heiliger Gemeinschafts-Empfindungen, das auch die Trennung der Kirchen bei der Reformation überdauert. Unter den Katholiken wird es von der Autorität der Kirche getragen, unter uns Protestantern wird es der Schrift untergeordnet und die aus dem Geiste des Protestantismus geborenen theologischen, philosophischen und Naturwissenschaften entziehen ihm nothwendig die gläubige Zustimmung eines großen Theiles der evangelischen Gemeinde, sie lassen jetzt kaum Einem die Möglichkeit, ihm in dem Sinne seiner ursprünglichen Abschaffung zuzustimmen. Gleichwohl erhält sich die Formel im kirchlichen Gebrauch nicht bloß durch die Macht des Gesetzes, sondern durch den reichen Gehalt an göttlicher Wahrheit, den sie, wenn auch in unvollkommener Gestalt, zum Ausdruck bringt. So lange Kirchenordnungsmäßig die gegenwärtige Gestalt der Formel im Gebrauch ist, wird der seines Widerspruchs mit ihr sich bewußt gewordene Geistliche nicht umhin können, die evangelisch-freie Stellung zu betonen, die er ihr gegenüber einnimmt. Von dem Kirchenregiment erwartet die Gemeinde eine rücksichtsvolle Schonung der verschiedenen, auf denselben Glaubensgrunde erwachsenen Überzeugungen; diese Schonung scheint zu gebieten, daß die einzelne Gemeinde in den Stand gesetzt werde, sich mit dem Geistlichen über die Befestigung des Apostolischen, über die Anwendung anderer Bekenntnisformeln zu verständigen. Selbstverständlich wird dieser Gedanke unausführbar, wird die innere freie Stellung der protestantischen Kirche zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß nicht zu gewinnen sein, so lange man wähnt, daß die Kirche in den Bekennt-

Die Verlobung meiner Tochter Adele mit dem Preußischen Leutnant und Gutsbesitzer Herrn Ernst Keller auf Schwerin bei Lübeck habe ich hierdurch ergeben anzugeben. Mirolen, 4. Februar 1872.
Reinholde Pieske.

Der Vorstand des Bürgervereins.

Sie lasst.

Mittwoch, den 7. d. Mts.

trefse ich mit der ersten Post im Lie-

genhof, hotel Deutsches Haus, ein.

Frau Louise Lemke,

Damen-Friseuse aus Danzig.

(1902)

Bord. Rothweine,

Madeira, Portwein,

Rheinweine, Moselwein,

Champagner

in 1/2 u. 1/4 Flaschen. f. Jam.-Bum sind

billigst Langenmarkt No. 25 zu verkaufen.

Das größte Maslengarderobelager

von J. Voss,

Schäferei 16, Schäferei 16,

empfiehlt die reichhaltigste Auswahl sauberer

und geschmackvoll gearbeiteter Ansätze zu den

billigsten Preisen.

Am kommenden Sonnabend werde ich in

der Herren-Garderobe des Selonke'schen Etat-

ments eine reiche Auswahl eleganter

Mäntel, sowie Domino's, Kapotten und

Gehöcklarven vorrätig halten.

Danzig, den 29. Januar 1872.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-

Collegium.

v. Grodded. (1808)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 31. Januar 1872

ist an demselben Tage in unser Prokuren-

Register (unter Nr. 289) eingetragen,

dass der Kaufmann Heinrich Emil Roven-

hagen zu Danzig als Inhaber der daselbst

unter der Firma

Ballerstaedt & Co.

bestehenden Handelsniederlassung (Register

Nr. 68) den Buchhalter Emil Hermann Au-

gust Behrndt zu Danzig ermächtigt hat, die

vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 31. Januar 1872.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium.

v. Grodded. (1895)

Bekanntmachung.

Die in unserm Firmenregister unter Nr.

479 eingetragene Firma

Hermann Rovenhagen

Inhaber Kaufmann Carl Wilhelm Hermann

Rovenhagen zu Danzig ist erloschen.

Danzig, den 30. Januar 1872.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium.

v. Grodded. (1895)

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Oscar Buder zu Danzig

hat für die in unserem Firmenregister unter

Nr. 755 eingetragene Firma Oscar Buder

dem Kaufmann Martin Goldstein zu Danzig

Procura ertheilt (Nr. 291 des Procuren-

registers). Die dem Oscar Noeckel für die-

selbe Firma ertheilte unter Nr. 238 des

Procurenregisters eingetragene Procura ist

erloschen.

Danzig, den 2. Februar 1872.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-

Collegium.

v. Grodded. (1894)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der unter

Nr. 471 eingetragene Firma Richard

Fischer, Fabriker Brauermeister Richard

Fischer zu Neufahrwasser eingetragen, dass

der Brauermeister Carl Richard Fischer

dasselbe als Gesellschafter in das Geschäft

eingetreten ist.

Demgemäß ist die von den Bravereis-

fern Richard Fischer und Carl Richard

Fischer zu Neufahrwasser errichtete Handels-

gesellschaft, welche am 1. Februar d. J. be-

kommen hat, mit der Firma

Richard Fischer in das Gesellschafts-Re-

gister unter Nr. 234 neu eingetragen.

Danzig, den 2. Februar 1872.

Königl. Commerz- u. Admirali-

täts-Collegium.

v. Grodded. (1899)

Karte der Umgegend

von Danzig,

ausgenommen vom großen General-

stab ertheilen in neuer Auslage mit

Nachträgen bis Ende 1871.

Vorläufig bei

Constantin Ziemssen,

Buch-, Kunsth. u. Musikalien-Handlung,

Langgasse 55. (1920)

Saling,

Börsenpapiere. Zweiter Theil.

Kreis 2 f.

enthaltend die Eisenbahn-Papiere und

Lotterie-Anleihen)

wird in Berlin am 15. Februar ausgegeben

und von mir am 16. d. M. den geehrten

Bestellern zugesandt werden.

E. Doubberck,

Langenmarkt 1.

Elfb. Kern-Billardbälle

aller Größen, empfiehlt zu den billigsten Prei-

sen die Billard-Ball-Fabrik von A. Strube,

Berlin, Wallstr. 23. Auch färbt und

dreht dieselben ab. Nach auswärts gegen

Postnachnahme.

E. Doubberck,

Langenmarkt 1.

Petroleumfässer werden zum

höchsten Preise gekauft im

Comtoir Langenmarkt 11, 2

Treppen.

E. Doubberck,

Langenmarkt 1.

An English Lady

18 years of age, protest, wishes to find a

situation as companion. She requires nothing

but board. For further particulars apply to

U. G. 20 Messrs. Haasenstein &

Vogler, Berlin. (1888)

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.

Lehrpläne und Kunst zu Diensten.

Müller'schule

in Worms a. Rh.